

# **12. Integrationsministerkonferenz 2017**

**am 16. und 17. März 2017 in Friedrichshafen**

## **TOP 3.1**

**Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen/Verweisbeschluss zu TOP 6.6 der 93. Arbeits- und Sozialministerkonferenz**

**Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

### **Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:**

Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) begrüßt ausdrücklich den mehrheitlich gefassten Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz in Lübeck vom 1. und 2. Dezember 2016 zum Top 6.6 „Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen“, der gegenüber dem Bund die Öffnung und Förderfähigkeit von sprachlichen, kompetenzfeststellenden und berufsbildenden Maßnahmen auch für die Zielgruppe „Geflüchtete, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längerfristige bzw. dauerhafte individuelle Bleibeperspektive besteht“ fordert.

Anlage: - BV ASMK v. 1./2.12.2016, Top 6.6  
- Schreiben ASMK zur Beschlussfassung

# **93. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2016**

**am 1. / 2. Dezember 2016 in Lübeck**

## **TOP 6.6**

### **Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen**

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen,  
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,  
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-  
Holstein, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt,  
Thüringen**

#### **Beschluss:**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen und erkennen das Engagement des Bundes an, die Integration der nach Deutschland geflüchteten Menschen zu meistern. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind sich der Dynamik des Integrationsprozesses bewusst und sind der Auffassung, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, um den langfristigen Herausforderungen der Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt zu begegnen.

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten an ihrer Auffassung fest, dass
  - a) es einer Anpassung der Wartezeiten für den Zugang zu berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (§ 51 SGB III) an die Wartezeiten für den Zugang zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen (§ 75 SGB III) und zur assistierten Ausbildung (§ 130 SGB III) bedarf, mit dem Ziel eine nahtlose berufliche Bildungskette zu erreichen;
  - b) es weiter erforderlich ist, Regelungsmöglichkeiten im Bereich der Hochschulausbildung zu prüfen, die den im Integrationsgesetz für den Bereich der Berufsausbildung vorgesehenen Zielen entsprechen. Dabei könnten insbesondere Anpassungen an die Regelungen im Integrationsgesetz zum Zugang für Gestattete

mit guter Bleibeperspektive und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang nach dem SGB III erfolgen.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die enge Verzahnung von Erstorientierung, Sprachförderung und Arbeitsmarktorientierung durch das geplante "Gesamtprogramm Sprache". Sie betonen, dass die Maßnahmen der Länder ihren ergänzenden Charakter behalten und nicht Teil des „Gesamtprogramms Sprache“ sind.

Mit Blick auf die berufliche Integration fordern die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder den Bund auf,

- a) zu gewährleisten, dass ausreichend Alphabetisierungsangebote und Angebote für den Zweitschriftenerwerb bereitgestellt werden,
  - b) den Zugang zur Sprachförderung neben der Zielgruppe der Geflüchteten mit positiver Bleibeperspektive, auch für Geflüchtete, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längerfristige bzw. dauerhafte individuelle Bleibeperspektive besteht, zu öffnen,
  - c) die innerhalb des Gesamtpakets Sprache vorgesehenen Spezialkurse auszuschreiben.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder appellieren an den Bund,
    - a) die Kurse neben der Zielgruppe der Geflüchteten mit positiver Bleibeperspektive, auch für Geflüchtete zu öffnen, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längerfristige bzw. dauerhafte individuelle Bleibeperspektive besteht, dafür bedarfsgerechte Kapazitäten zu schaffen und den schnellen Zugang zu ermöglichen, das Kursangebot insgesamt zu verstetigen sowie die Zusteuerung transparenter zu gestalten,
    - b) eine Harmonisierung der Dozentenvergütung in den unterschiedlichen Kursarten anzustreben,
    - c) die Möglichkeit einer Kinderbetreuung für alle Teilnehmenden am Integrationskurs zu gewährleisten, auch in niedrigschwelliger und kursintegrierter Form.
  4. Zur Stärkung der Integrationsmöglichkeiten in Ausbildung und Arbeit ist es aus Sicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erforderlich,
    - a) die notwendigen Maßnahmen der Kompetenzerfassung neben der Zielgruppe der Geflüchteten mit positiver Bleibeperspektive auch für Geflüchtete, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längerfristige bzw. dauerhafte individuelle

## TOP 6.6

Bleibeperspektive besteht, bereits in den Ankunftscentren vorzusehen und der Bundesagentur für Arbeit die dafür angemessenen Personalkapazitäten zu ermöglichen,

- b) auf Bundesebene modulare Qualifizierungsangebote auszubauen und verbindliche Strukturen zu schaffen, in denen non-formale Kompetenzen auf der Basis von praktischen Verfahren und Qualifikationsanalysen so erfasst werden können, dass daraus individuelle Qualifizierungsbedarfe und -maßnahmen abgeleitet werden können,
  - c) den Maßnahmen der individuellen Qualifizierung im Bedarfsfall Vorrang einzuräumen. Dabei sollte die Bewilligung im Einzelfall über eine Flexibilisierung des Eingangsniveaus ermöglicht (B1 – B2, A2 – B2) und die Leistungsbewilligung individuell ausgestaltet sowie die Anerkennungsverfahrenskosten übernommen werden,
  - d) die Migrationsberatung des Bundes neben der Zielgruppe der Geflüchteten mit positiver Bleibeperspektive auch für Geflüchtete, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längerfristige bzw. dauerhafte individuelle Bleibeperspektive besteht, zu öffnen und die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.
5. Die Jobcenter und Agenturen für Arbeit müssen sich weiterhin der besonderen Herausforderung stellen, geflüchtete Menschen beim Zugang zum Arbeitsmarkt aktiv zu unterstützen. Aus Sicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder ist es erforderlich, dass
- a) die Bundesagentur für Arbeit verstärkt aktiv an Geflüchtete, die sich im Asylverfahren befinden bzw. eine Duldung mit Arbeitsmarktzugang besitzen, herantritt, um möglichst früh mit der Arbeitsmarkt- und Berufsberatung zu beginnen. Dabei sollten neben der Zielgruppe der Geflüchteten mit positiver Bleibeperspektive auch Geflüchtete, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längerfristige bzw. dauerhafte individuelle Bleibeperspektive besteht, berücksichtigt werden.
  - b) die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ergänzt wird um die statistische Erfassung von Familienangehörigen mit Fluchtkontext,
  - c) Verfahren entwickelt werden, um den Flüchtlingen Hilfestellung bei der Auswahl von individuell geeigneten Maßnahmen, die auf der Grundlage von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen gewährt werden, zu leisten.
6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder gehen davon aus, dass geflüchtete Menschen einen erhöhten Beratungsbedarf zu den Leistungen der Sozialgesetzbücher haben und dass für die Kinder geflüchteter

Menschen die Leistungen für Bildung und Teilhabe von besonderer Bedeutung sind. Der Bund wird gebeten, dem erhöhten Beratungsaufwand zu den Leistungen der Sozialgesetzbücher bei den Jobcentern und Agenturen für Arbeit Rechnung zu tragen und sie auch im Hinblick hierauf personell angemessen auszustatten. Darüber hinaus müssen auch die Jobcenter und die kommunalen Träger, die die Leistungen für Bildung und Teilhabe erbringen, eine angemessene Personalausstattung sicherstellen können. Dies sollte durch eine entsprechende Anhebung der aktuellen Verwaltungskostenpauschale an der KdU erfolgen.

**Protokollnotiz von Bayern und Hessen: (auch für externe Niederschrift)**

Bayern und Hessen unterstützen das Kernanliegen des Antrages, nach dem die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen eine der zentralen Zukunftsaufgaben ist.

Die Ausdehnung der Integrationsleistungen und angebote auf Geflüchtete, bei denen „mit hoher Wahrscheinlichkeit eine längerfristige bzw. dauerhafte individuelle Bleibeperspektive besteht“, stellt einen Paradigmenwechsel in der bisherigen Betrachtungsweise dar und geht deutlich zu weit.

Aus Sicht der Länder Bayern und Hessen gilt es, die Anstrengungen und Ressourcen auf geflüchtete Menschen mit guter Bleibeperspektive zu konzentrieren.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft  
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzender der  
Integrationsministerkonferenz  
Herrn Minister Manfred Lucha  
Minister für Soziales und Integration des Landes  
Baden-Württemberg

Der Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail

22. Dezember 2016

### 93. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

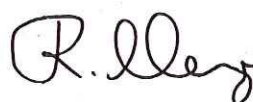
Sehr geehrter Herr Kollege,

in der Anlage übermitteln wir Ihnen zur Kenntnis die von der 93. Arbeits- und Sozialministerkonferenz gefassten Beschlüsse:

- Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen (TOP 6.6, mehrheitlich),
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - Stipendienprogramm des Bundes (TOP 6.7, einstimmig),
- Erweiterung des automatisierten Datenabgleichs nach § 52 Abs. 2 SGB II um die AZR-Nummer (TOP 6.8, einstimmig).

Mit freundlichen Grüßen

  
Kristin Alheit  
Ministerin



Reinhard Meyer  
Minister